

Qualifikationsphase 2024/25 - 2025/26
Abitur 2026

Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie Eltern
zu Beginn der Q1

Liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 12,

ab heute beginnt der letzte Abschnitt eurer Schulzeit - es sind nur noch zwei Jahre bis zum Abitur. Das freut euch sicherlich, weil ihr es bald „geschafft“ habt, aber vielleicht macht euch die Umstellung auf das Kurssystem auch ein wenig unsicher. Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Informationen in diesem Papier zusammenzufassen.

Wesentliche Grundlage bei der Organisation der gymnasialen Oberstufen sowie der Durchführung der Abiturprüfung und damit auch der Informationen in diesem Heft sind die beiden Verordnungen:

- [Verordnung über die gymnasiale Oberstufe](#) (VO-GO), Fassung ab 16.03.2020, mit ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung, Fassung ab 01.08.2018
- [Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg](#) (AVO-GOBAK) Fassung vom 16.03.2020, mit ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung, Fassung ab 01.08.2018

1. Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

Euer Tutor
Eure Tutorin

Euer Tutor/ eure Tutorin ist euer/ eure Ansprechpartner/in bei Problemen aller Art.

Frau Krause
Sekretariat, R 054

Frau Krause ist die Oberstufensekretärin. Sie beantwortet alle Fragen zum Stundenplan, zu den Räumen, zu Kursen etc. Hier gibt es Fehlbescheinigungen wie auch im Prospekthalter rechts neben euren Infokasten.

Frau Dr. Käthner
S-II Büro, R 052

Frau Käthner ist eure Oberstufenkoordinatorin. Sie plant und organisiert die Oberstufe und das Abitur. Sie ist eure Ansprechpartnerin bei Fragen zu Kursumwahlen, Einbringungsverpflichtungen, dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und zum Abitur. Meistens ist sie in den Pausen in ihrem Büro zu erreichen. Termine können auch per Mail vereinbart werden: kaethner.martina@gymnohz.de

Herr Schindler
S-II Büro, R 058

Herr Schindler ist der zweite Oberstufenkoordinator. Er plant und organisiert gemeinsam mit Frau Käthner eure Abiturprüfung.

2. Tutor/ Tutorin

Da der Unterricht nicht mehr im Klassenverband stattfindet, sondern in Kursen, habt ihr auch keine Klassenlehrerin/ keinen Klassenlehrer mehr. In der Qualifikationsphase wählt ihr stattdessen einen Tutor / eine Tutorin. Er / sie ist für euch Ansprechpartner/in bei Problemen aller Art, sei es mit Lernschwierigkeiten, anderen Lehrkräften oder einer schwierigen Zeit

zu Hause. Er/ Sie unterstützt euch auf dem Weg zum Abitur und hat immer ein offenes Ohr für euch. Außerdem hat sie/ er die Aufgaben, eure Fehlzeiten im Blick zu behalten und mit beratender Stimme an allen euch betreffenden Konferenzen sowie - falls gewünscht - als Zuhörer/in an der mündlichen Abiturprüfung teilzunehmen.

Es sollte eine Lehrkraft sein, die euch in euren Prüfungsfächern P1- P5 unterrichtet. Bitte sprecht euren Wunsch vor der Abgabe des Wahlzettels mit der Lehrkraft ab. Die Wahl gilt für die gesamte Qualifikationsphase.

Ihr wählt ihn oder sie bis zum 02.09.2024. Das Formular (siehe vorletzte Seite) gebt im Kasten „Tutorenwahl“ vor der Verwaltung ab.

3. Jahrgangssprecher

In der Qualifikationsphase könnt ihr als Jahrgangssprecherinnen/ Jahrgangssprecher an der Schule mitwirken. Für je 20 Schülerinnen und Schüler im Jahrgang wird eine Jahrgangssprecherin bzw. ein Jahrgangssprecher sowie jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter gewählt. Die drei Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher sind Mitglieder des Schülerrates. Die Wahl findet am Montag, den 02.09.2024, um 13:20 Uhr im Forum statt.

4. Fehlzeiten und Versäumnisse

Eure Pflichten im Umgang mit Fehlzeiten habt ihr bereits im letzten Schuljahr kennengelernt. Hier noch einmal das Wichtigste zusammengefasst:

Krankheit

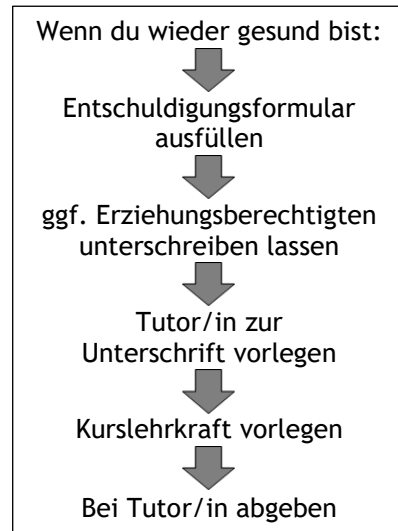
Wenn ihr aus Krankheitsgründen nicht zur Schule kommen könnt, müsst ihr euch **an dem Tag** per Mail mit Angabe eures Tutors / eurer Tutorin krankmelden.

verwaltung@gymnasium-osterholz.de

Für Tage, an denen ihr eine **Klausur** schreiben müsst oder andere **angekündigte Leistungskontrollen** stattfinden (z. B. sportpraktische Prüfung, Auftritt, Vortrag u. ä.), gelten noch einmal besondere Regeln: E-Mail an die obige Verwaltungsadresse bis spätestens 7:30 Uhr (im Betreff der Mail soll dann „Krankmeldung Klausur“ stehen) oder Anruf im Sekretariat bei Frau Krause (Tel.: 04791/930-4300). Solltet ihr im Laufe des Tages krank werden und an der Leistungskontrolle nicht teilnehmen könnt, müsst ihr euch im Sekretariat oder bei einem Oberstufenkoordinator abmelden.

Bei Nichtbeachtung gilt das Fehlen als unentschuldigt und die Klausur bzw. angekündigte Leistungskontrolle werden mit ungenügend (00 Punkte) bewertet.

Wenn ihr wieder gesund seid, füllt bitte das Entschuldigungsformular (Fehlbescheinigung) aus, welches ihr im Prospekthalter rechts neben eurem Info-Kasten findet. Darauf tragt ihr ein, wann ihr in welchem Kurs gefehlt habt und lasst - sofern ihr nicht volljährig seid - einen Erziehungsberechtigten unterschreiben. Dann legt ihr das Formular eurem Tutor/ eurer Tutorin vor, danach dem Kurslehrer/ der Kurslehrerin, bei dem ihr gefehlt habt. Ausgefüllte Entschuldigungen werden wieder an den Tutor/ die Tutorin zurückgegeben. Sinn des Ganzen ist, dass euer Tutor/ eure Tutorin einen Überblick über eure Fehlzeiten erhält.



Konsequenzen zu häufigem und unentschuldigtem Fehlen:

- Wichtig: Im Folgenden geht es nicht um Fehlzeiten, die aufgrund langfristiger Erkrankungen bzw. Krankenhausaufenthalten zustande kommen. In solchen Situationen sind entsprechende Einzelfallentscheidungen zu treffen. Gegenstand der Ausführungen unten sind Fehlzeiten, die aus sogenannten „selbst zu vertretenden Gründen“ entstanden sind (unentschuldigtes Fehlen, häufiges Verschlafen, ständige „Unpässlichkeiten“ in bestimmten Kursen ...).
- Versäumter Unterricht hat immer Auswirkungen auf die Leistungen, das sollte jedem bewusst sein, der häufig fehlt.
- Unentschuldigtes Fehlen im Unterricht wird mit 00 Punkten gewertet.
- Wenn von einer Schülerin/ einem Schüler in einem Fach mehr als 20% (das ist ein Richtwert) aller erteilten Unterrichtsstunden versäumt wurden, kann es sein, dass für die Fachlehrkraft nicht mehr erkennbar ist, ob die Leistungen der Schülerin/des Schülers genügend und besser bewertet werden können. In diesem Fall stellt die Kurslehrkraft pflichtgemäß eine schriftliche Null-Punkte-Warnung aus (kommt mit der Post). Sollte von der Schülerin/dem Schüler weiterer Unterricht versäumt werden, ist davon auszugehen, dass die Gesamtleistung am Ende des Semesters nicht beurteilt werden kann und somit mit 00 Punkten bewertet wird. **ACHTUNG: Eine Zulassung zum Abitur ist dann nicht mehr möglich.**
- Schülerinnen und Schüler sind nach dem niedersächsischen Schulgesetz grundsätzlich 12 Jahre schulpflichtig.

Beurlaubungen

Gibt es einen **vorhersehbaren Grund** für eine Fehlzeit (z.B. Goldene Hochzeit der Großeltern, Betreuung einer kirchlichen Freizeit, Bewerbungsgespräch, Krankenhausaufenthalt) so ist die Beurlaubung schon vorab zu beantragen. Fällt in die Zeit der Beurlaubung eine Klausur, so ist die entsprechende Lehrkraft vorzeitig zu informieren und die weitere Vorgehensweise mit ihr abzusprechen.

Je nach Länge der Fehlzeit muss die Beurlaubung bei unterschiedlichen Personen beantragt werden:

Dauer der Beurlaubung	Beantragung bei ...
einzelne Stunden	Kurslehrkraft
ein ganzer Schultag	Oberstufenkoordinator/in
ein Schultag, direkt vor oder nach den Ferien	Schulleiterin
mehr als ein ganzer Schultag	Schulleiterin

Für die Beurlaubung wegen einer Führerscheinprüfung (theoretisch / praktisch) muss ein Antrag ausgefüllt werden, der von eurem Oberstufenkoordinator und der Schulleiterin unterschrieben werden muss. Auch dieses Formular findet ihr im Prospektständer neben eurem Infokasten.

5. Klausuren

In der Qualifikationsphase werden die Klausuren wegen des Kurssystems nicht mehr von euren Lehrern/innen, sondern zentral gesteuert. Am Anfang des Schuljahres werden für ein ganzes Schuljahr die Termine für jede Klausur festgelegt. Diesen Klausurplan findet ihr ab Ende August im SII-Kasten. Ihm könnt ihr entnehmen, wann in euren Kursen Klausuren geschrieben werden. Bitte notiert euch unbedingt die einzelnen Termine. Solltet ihr aus Krankheitsgründen eine Klausur verpasst haben, gibt es zentrale Nachschreibetermine, z.Zt. Samstagvormittag. Auch diese Termine findet ihr auf dem Plan. Denkt bitte daran, diese Termine nicht zu verplanen!

Anzahl der Klausuren

Abiturprüfungsfächer (P1 - P5)

- Erstes Schuljahr (12 / Q1): jeweils drei Klausuren, davon eine im ersten Halbjahr.
- Zweites Schuljahr (13 / Q2): jeweils eine Klausur pro Halbjahr, in 13.1 unter Abiturbedingungen

Übrige Fächer

- Jeweils zwei eine Klausur pro Halbjahr.
- Lehrkraft entscheidet, welche Klausur von beiden Klausuren im 2. Semester

Im Krankheitsfall unbedingt die Hinweise in Abschnitt 4 beachten!

6. Leistungsbewertung

Wie bereits in der Einführungsphase werden eure Leistungen mit Punkten bewertet. Hier noch einmal eine Übersicht:

+ sehr gut -	+ gut -	+ befriedigend -	+ ausreichend -	+ mangelhaft -	ungenügend
15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Genau wie in der Einführungsphase ist eine Zeugnisnote von 04 Punkten (also eine 4 -) problematisch, da ein Kurs, der mit 04 Punkten oder schlechter bewertet wird, als sogenannter „Unterkurs“ gilt. Von diesen „Unterkursen“ darf man bis zum Abitur nur eine bestimmte Anzahl haben, sonst wird man nicht zum Abitur zugelassen (siehe Einbringungsverpflichtung).

7. Mögliche Änderungen des P4 und / oder P5-Faches

Die Prüfungsfächer P1, P2 und P3 werden bei den Wahlen zur Q-Phase endgültig für die gesamte Qualifikationsphase festgelegt. Im Bereich der P4 und P5-Fächer können u. U. noch Änderungen vorgenommen werden. Dabei sind bestimmte Fristen einzuhalten:

- Ein Wechsel zwischen einem P4- und/oder einem P5-Fach und einem Belegfach kann nur bis zum Ende des 1. Halbjahres erfolgen.
- Ein Tausch zwischen dem P4 und dem P5-Fach kann bis zum Ende des 2. Halbjahres erfolgen.

Der Schüler/die Schülerin muss einen Antrag über ein Formular an die Koordinatorin/den Koordinator stellen, in dem er/sie seinen/ihren Änderungswunsch mit Begründung darlegt. Die Schulleitung prüft sorgfältig, ob auch nach einem Wechsel noch alle Belegverpflichtungen erfüllt sind, und versucht die Umwahlwünsche zu realisieren. Ein Schüler/eine Schülerin hat aber keinen Anspruch auf eine Umwahl. Das Formular erhält man bei den Oberstufenkoordinatoren oder im Sekretariat bei Frau Krause.

8. Das Seminarfach

In den Halbjahren 12.1, 12.2 sowie 13.1 belegt ihr das Seminarfach. Für euren Jahrgang gibt es 3 Angebote. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Pro Kurs stehen 22 Plätze zur Verfügung, es gibt eine Erst-, Zweit- und Drittwahl. Bei der Wahl gilt nicht, "wer zuerst kommt, malt zuerst", sondern alle haben die Möglichkeit in Ruhe zu überlegen, welche Wahl er/sie trifft. D.h. man kann sich auch noch in einem Kurs anmelden, wenn bereits die Höchstzahl der Teilnehmer erreicht ist. Ihr erkennt daran aber, ob Ihr einen begehrten Kurs wählt. Während des Zeitraums der Anmeldung könnt ihr eure Wahl auch noch einmal ändern, dieses ist besonders dann interessant, wenn ein Kurs sehr häufig angewählt wurde.

Die Wahl findet über IServ (Kurswahlen) statt, startet am Montag, 05.08., um 13:15 Uhr und endet am Donnerstag, 08.08., um 18:00 Uhr.

Eine Übersicht über die Angebote liegt dem Anhang bei.

9. Die Präsentationsprüfung

Anstelle der mündlichen Abiturprüfung kann eine Präsentationsprüfung abgelegt werden. Was eine Präsentationsprüfung ist und wie diese abläuft, kann den Informationspapieren „[Allgemeine Hinweise zur Präsentationsprüfung](#)“ und „[FAQ - häufig gestellte Fragen zur Präsentationsprüfung](#)“ entnommen werden.



Wer an diesem Prüfungsformat Interesse hat, muss im Verlauf der 12. Klasse mit der Fachlehrkraft des P5-Faches ein Beratungsgespräch führen.

Wer eine Präsentationsprüfung ablegen möchte, muss dies spätestens zum Ende der 12. Klasse mit einem formlosen Antrag der Oberstufenkoordination mitteilen.

10. Besondere Lernleistung

Anstelle der schriftlichen Abiturprüfung im 4. Prüfungsfach kann eine besondere Lernleistung (kurz: BLL) erbracht werden. Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine selbstständig angefertigte Jahres- oder Seminararbeit sein. Die BLL besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Der schriftliche Teil umfasst eine ca. 25-30-seitige Dokumentation über den Lerninhalt, der mündliche Teil eine mündliche Prüfung über ca. 20-30 min.

Wer an diesem Prüfungsformat Interesse hat, muss im Verlauf der 12. Klasse mit dem Oberstufenkoordinator und der betreuenden Fachlehrkraft ein Beratungsgespräch führen.

Weitere Informationen erhaltet ihr hier: <https://gymnasium-ohz.de/wp-content/uploads/2023/08/Die-besondere-Lernleistung.pdf>



11. Belegungs- und Einbringungsverpflichtung

Die Qualifikationsphase besteht aus 4 Semestern, in denen es darum geht, Punkte für die Zulassung zum Abitur (Block I) zu sammeln. Am Ende jedes Semesters erhaltet ihr eine Halbjahresnote für den belegten Kurs. Damit man zur Abiturprüfung zugelassen wird, muss die

Punktesumme der in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase eingebrachten, gewichteten Kurse mindestens 200 betragen. Die Noten der P1 und P2 Kurse werden dabei doppelt gewichtet.

Diese Punkte sind aber nicht nur für die Zulassung entscheidend, sondern sie machen 2/3 eurer späteren Abiturnote aus. Es ist also wichtig, bereits in den vier Semestern gute Leistungen zu erbringen.

Besonders wichtig sind natürlich eure Abiturprüfungsfächer. Die Ergebnisse eurer Abiturprüfungen machen 1/3 eurer späteren Abiturnote aus (Block II). Hier noch einmal eine Übersicht, wie die Punkte eingebracht werden:

	Niveau	Bedeutung für den Block I des Abiturs	Art der Abiturprüfung
P1	erhöht	<u>Doppelte</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P2	erhöht	<u>Doppelte</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P3	erhöht	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P4	grundlegend	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P5	grundlegend	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Mündliche Prüfung/ Präsentationsprüfung, von der Lehrkraft gestellte Aufgaben

Alle übrigen Fächer sind nach bestimmten Vorgaben zu belegen. Die Belegungsverpflichtung habt ihr durch das korrekte Ausfüllen des „Wahlbogens“ erfüllt. Damit ihr auch wisst, welche Kurse ihr auf den Block I des Abiturs anrechnen (= einbringen) müsst, findet ihr auf Seite 14ff zu jedem Schwerpunkt eine Übersicht der einzubringenden Fächer.

Für alle Fächer (Prüfungsfächer und Belegverpflichtungen) gilt: Wird ein solches Fach im Zeugnis mit 00 Punkten bewertet, gilt es als nicht belegt, d.h. die Belegverpflichtung ist nicht erfüllt und damit wird man nicht zum Abitur zugelassen.

Zusätzlich gilt, dass man in den vier Semestern der Qualifikationsphase in den Kursen auf erhöhtem Niveau (P1 - P3) höchstens 3, in den übrigen Kursen (grundlegendes Niveau) höchstens 3 oder 4 Unterkurse (diese Zahl ist abhängig von der Anzahl der einzubringenden Kurse) haben darf. Wird eine dieser Zahlen überschritten, wird man ebenfalls nicht zum Abitur zugelassen.

Tipp: Passend zum Verwaltungsprogramm der Oberstufe (*indiware*) gibt es für 0,99€ die App „AbiMobil“, mit der es während der Qualifikationsphase möglich ist, mit



Hilfe der Halbjahresnoten, die Abiturnote auszurechnen. Auf der Schulwebsite befinden sich unter <https://www.gymnasium-ohz.de/oberstufe/> einige Hinweise zur Einrichtung.

12. Sportunfähigkeit und Unbedenklichkeitsbescheinigung

Wer aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer vom Sportunterricht im Grundkurs befreit ist, muss dieses durch ein ärztliches Attest belegen. Außerdem muss anstelle von Sport ein anderes Fach belegt werden. Hier bitte unbedingt Rücksprache mit der Oberstufenkoordination halten.

Sport kann als Prüfungsfach im Leistungskurs nur wählen, wer eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt hat. Wer dies also noch nicht getan hat, holt dies sehr zeitnah nach.

13. Studien- und Berufsorientierung

Wie bereits in der Einführungsphase wird es auch in der Q-Phase verschiedene Angebote und Veranstaltungen zur Studien- und Berufsorientierung geben. Einige davon sind verpflichtend, andere freiwillig.

Ein neues, verpflichtendes Angebot ist ein Beratungsgespräch zur Berufsberatung durch Herrn Strausdat von der Jugendberufsberatung der Arbeitsagentur OHZ. Jede Schülerin / jeder Schüler nimmt zwischen September 2024 und Ostern 2025 an einem Gespräch teil, es dauert maximal 30 Minuten. Der Termin muss selbständig über ISERV - Kurswahlen gebucht werden. Achte darauf, dass der Termin nicht zu Klausurzeiten liegt. Falls möglich, sollte der Termin während einer Freistunde liegen, damit nicht zu viel Unterricht verpasst wird.

14. Neue Schulordnung: Aufenthaltsbereiche und Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 gibt es an unserer Schule eine neue Version der Schulordnung, welche die Aufenthaltsbereiche regelt, eine „[Nutzungsordnung für elternfinanzierte, verwaltete mobile Endgeräte im Unterricht](#)“ sowie eine „[Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und digitale Endgeräte](#)“.

Da diese Aufenthaltsbereiche für die Mittelstufe und die Oberstufe unterschiedlich sind, ist eine Zuordnung der Aufenthaltsbereiche in den Pausen und den Freistunden notwendig.

Achtung: Nicht in jedem Aufenthaltsbereich dürft ihr Smartphones oder andere digitale Endgeräte nutzen!

Aufenthaltsbereiche in den Pausen und Freistunden für den 12. Jahrgang:

Pausenhof, kleiner Innenhof, Sportplatz, Oberstufenraum (001), Mediothek, Cafeteria, Forum und Sitzlandschaften im 1. und 2. Obergeschoss.

Toiletten benutzt Ihr bitte im Erdgeschoss oder 2. Obergeschoss.

Verlassen des Schulgeländes:

Schüler:innen der Oberstufe kann gestattet werden, während der Freistunden und/oder Pausen das Schulgelände zu verlassen. Dazu muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Das [Formular erhaltet ihr hier](#). Dieses muss ausgefüllt in der Verwaltung abgegeben werden.



Regeln zur Nutzung des Handys und digitaler Endgeräte für die Oberstufe (12-13)

Grundsätzlich gilt:

Private digitale Endgeräte (z.B. Smartphones u. ä.) sind grundsätzlich mit Betreten des Schulgebäudes abzuschalten und in der Schultasche/Rucksack zu verwahren. Die Geräte sind erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder anzuschalten. Die Mittagspause von 13:10 Uhr bis 14:00 Uhr ist davon ausgenommen.

Zusatzregelung für die Sekundarstufe II:

Tablets dürfen während des Unterrichts für schulische Zwecke genutzt werden, sofern die Nutzungsordnung unterschrieben abgegeben wurde.

In den Pausen und Freistunden können Smartphones und andere private digitale Endgeräte auf dem kleinen Pausenhof, bei den Sitzlandschaften im 2. Obergeschoss und im Oberstufenraum (R 001) (nur Jg. 12/13) frei, jedoch verantwortungsvoll genutzt wer-

Konsequenzen:

Solltet Ihr Euch während des **Unterrichts** nicht an diese Regeln halten, dann....

beim 1. Mal:

Das digitale Endgerät muss in der Schultasche verstaut werden, die Schultasche wird sichtbar für die Lehrkraft im Raum deponiert.

bei weiteren Malen:

Das Handy/digitale Endgerät muss im Sekretariat abgegeben werden. Ihr überbringt der Lehrkraft einen schriftlichen Nachweis, dass ihr das Handy abgegeben habt. Sofern Ihr noch nicht volljährig seid, werden Eure Eltern informiert. Das Handy/digitale Endgerät könnt Ihr erst nach Unterrichtschluss wieder im Sekretariat abholen.

bei regelmäßigen Verstößen:

Ihr erhaltet zusätzlich zu den anderen Maßnahmen einen Eintrag in Eure Schülerakte und es folgen ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Solltet Ihr Euch während der **Pausen/Freistunden** nicht an diese Regel halten, dann

beim 1. Mal:

Das digitale Endgerät muss ausgeschaltet werden und so mit Euch geführt werden, dass es keiner sieht.

bei weiteren Malen:

Das Handy/digitale Endgerät muss im Sekretariat abgegeben werden. Ihr hinterlegt einen schriftlichen Nachweis darüber im Fach der betreffenden Lehrkraft (die Euch erwischt hat). Eurer Tutor/Eure Tutorin wird darüber informiert. Sofern Ihr noch nicht volljährig seid, werden Eure Eltern informiert. Das Handy/digitale Endgerät könnt Ihr erst nach Unterrichtschluss wieder im Sekretariat abholen.

bei regelmäßigen Verstößen:

Ihr erhaltet zusätzlich zu den anderen Maßnahmen einen Eintrag in Eure Schülerakte und es folgen ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Die Nutzung digitaler Endgeräte (auch Smartwatches!) ist während schriftlicher Lernkontrollen (Klausuren, Tests etc.) untersagt.

1. Digitale Endgeräte werden ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Diese ist im Aufsichtsbereich der Lehrkraft zu deponieren.
2. Sollte ein digitales Endgerät während einer Lernkontrolle an Eurem Arbeitsplatz gefunden werden, wird dies als Täuschungsversuch gewertet. Die Klausur kann dann mit 00 Punkten bewertet werden.

Anhang:**Seminarfachthemen für den 12. Jahrgang - Abitur 2026**

Angebot Nr. 1 (sf1)	
Lehrkraft:	Herr Klee
Raum	034
e-mail für Nachfragen	klee.stefan@gymnohz.de
Titel	Spieleentwicklung
Kurzbeschreibung	Was macht ein gutes Gesellschaftsspiel aus? Entsprechende Kriterien werden erarbeitet und verschiedene Spiele auf diese Kriterien hin analysiert. Abschließend wird ein eigenes Spiel entworfen, hergestellt und präsentiert. Im Rahmen der Facharbeit werden darüber hinaus historische, gesellschaftliche sowie psychologische Aspekte von Gesellschaftsspielen erarbeitet.
Vorgesehene Halbjahresthemen	Spielmechanismen und andere Aspekte von Gesellschaftsspielen Entwicklung einer eigenen Spielidee Seminarfacharbeit und Umsetzung der eigenen Spielidee
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Besondere Hinweise	Höchstens 22 Teilnehmer*innen

Angebot Nr. 2 (sf2)	
Lehrkraft:	Frau Kurze
Raum	021
e-mail für Nachfragen	kurze.katharina@gymnohz.de
Titel	Astronomie und Astronomiegeschichte
Kurzbeschreibung	<p>Lilienthal im Landkreis OHZ war zwischen 1782 und 1813 ein Zentrum der internationalen astronomischen Forschung. Doch mit welchen Hilfsmitteln und Methoden konnten die damaligen Astronomen (und ihre Vorgänger) überhaupt forschen? Wie gut waren ihre Erkenntnisse gemessen am heutigen Wissensstand? Mit welchen Methoden kommen Astronomen heute zu ihren Erkenntnissen? Ist astronomische Forschung eigentlich für unser Leben relevant?</p> <p>Neben Themen, die direkt aus den Bereichen Astronomie und Geschichte der Astronomie kommen, können im Rahmen der Facharbeit auch Themen aus den „Randgebieten“ der Astronomie wie z.B. Raumfahrt, Optik, Astrofotografie oder Sternsagen bearbeitet werden.</p>
Vorgesehene Halbjahres- themen	<p>Q1.1: Recherchieren und Gliedern von Informationen, Präsentation in einem wissenschaftlichen Poster</p> <p>Q1.2: vertiefende Recherche und Verfassen eines wissenschaftlichen Texts</p> <p>Q2.1: Facharbeit schreiben und präsentieren</p>
Teilnahmevo- raussetzungen	keine
Besondere Hinweise	Höchstens 22 Teilnehmer*innen

Angebot Nr. 3 (sf3)	
Lehrkraft	Herr Harrie
Raum	033
e-mail für Nachfragen	harrie.dirk@gymnohz.de
Titel	Zwischen Kunst und Kommerz - Geschichte der populären Musik
Kurzbeschreibung	<p>„<i>music was my first love and it will be my last</i>“ - heißt es in einem Songtext von <i>John Miles</i> aus dem Jahr 1976. Das 20. /21. Jahrhundert war geprägt von der Wechselwirkung zwischen populärer (als „nicht-ernsthafte“) Musik als Kunstform, Musik als (politischer) „message“ und Musik als Ausdruck kommerziellen Massenkonsums. Beispielhaft stehen hierfür die <i>Beatles</i>, aber auch <i>Taylor Swift</i>. Während im 20. Jh. noch die analoge Musik vorherrschend war, hat im 21. Jh. die digitale Rezeption nicht nur die Hörgewohnheiten, sondern auch die gesamte Musikindustrie revolutioniert (Wer kauft sich heute noch LPs oder CDs?).</p> <p>Im Seminarfach lernt ihr nicht nur die Geschichte der populären Musik sowie die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens kennen (Literaturrecherche [z.B. in der Unibibliothek Bremen], Präsentationskompetenz, Arbeiten in Teams etc.), ihr könnt auch ausgehend vom Oberthema eure persönlichen musikalischen Interessen, Lieblingsbands/-sänger*innen, Genres oder Lieder genauer unter die Lupe nehmen und untersuchen.</p>
Vorgesehene Halbjahresthememen	<p>Q1.1: Einführung in das Thema und wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>Q1.2: Geschichte der „Pop“musik im 20./21. Jh.</p> <p>Q2.1: Facharbeit schreiben und präsentieren</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<p>* Interesse an „Pop“musik im weiteren Sinne (als Gegensatz zur „ernsten“ Musik.)</p> <p>* Interesse an Geschichte, gesellschaftlichen Entwicklungen, Songtexten.</p> <p>* keine weiteren Voraussetzungen erforderlich.</p>
Besondere Hinweise	Höchstens 22 Teilnehmer*innen

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im sprachlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache (aus der Sek1 fortgeführte Fremdsprache)	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Politik	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	4	4
Politik	2 ²	2 ²
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissenschaft oder weitere Fremdsprache	2 ¹	2 ¹
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

² Die Beleg- und Einbringungsverpflichtung entfällt, wenn das Fach Erdkunde als Schwerpunktfach (eN) gewählt wurde.

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Politik	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissenschaft	4	4
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im sportlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Politik	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissenschaft oder weitere Fremdsprache	2 ¹	2 ¹
Seminarfach	3	2
Sport	4	4

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 34 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 34 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Tutoren/innenwahl - 12. Jahrgang Schuljahr 2024/25

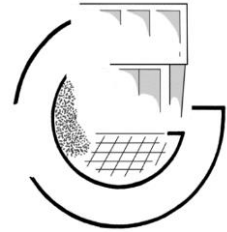
Abgabe bis zum 02.09.2024 im Kasten vor der Verwaltung

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Name der Tutorin / des Tutors

✂ -----

Kennntnisnahme



Diesen Abschnitt bis Donnerstag, den 08.08.2024, in der Verwaltung bei Frau Krause abgeben.

Ich habe die Informationen zur Qualifikationsphase erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir sind insbesondere

- die Vorgehensweise der Krankmeldung an Tagen, an denen eine Klausur geschrieben oder andere angekündigte Leistungskontrollen durchgeführt werden,
- die möglichen Folgen bei unentschuldigtem Fehlen bei einer Klausur/ Lernkontrolle sowie
- die möglichen Folgen bei zu häufigem und/ oder unentschuldigtem versäumten Unterrichts
- die Regelungen zu Aufenthaltsbereichen und zur Nutzung von digitalen Endgeräten
- die Schulordnung
- die Nutzungsordnung für elternfinanzierte, verwaltete mobile Endgeräte im Unterricht
- die Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und digitale Endgeräte
- der Waffenerlass

bekannt.



Schulordnung



Nutzungsordnung mobile Endgeräte



Nutzungsordnung Infrastruktur



Waffenerlass

Hiermit bestätigen wir, über alle oben genannten Regelungen des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck informiert worden zu sein. Ich habe insbesondere zur Kenntnis genommen, dass mein Smartphone (o.Ä.) bei unzulässiger Verwendung vorübergehend einbehalten werden kann.

Ich bin mir bewusst, dass meine Eltern bei Regelverstößen informiert werden und bei mehrmaligen oder schwerwiegenden Verstößen ein Nutzungsverbot über einen längeren Zeitraum ausgesprochen wird. Außerdem kann die Schule andere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen veranlassen.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

12
Jg.

Datum

Unterschrift Schüler/ Schülerin

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r